



Stand: Januar 2023

Blau Karte EU - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Die Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel, der Ausländern mit Hochschulabschluss und einem bestimmten Mindesteinkommen die unselbstständige Arbeitsaufnahme in Deutschland ermöglichen soll. Das Bruttomindesteinkommen beträgt 4.867,- €/Monat bzw. 58.400,- €/Jahr Für Ärzte, IT-Fachkräfte, Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure beträgt das Mindesteinkommen 3.796,- €/Monat bzw. 45.552,- €/Jahr.

Sollten Sie zwar einen entsprechenden Hochschulabschluss besitzen, aber das Mindesteinkommen nicht erfüllen, beachten Sie bitte unser Merkblatt zur Aufnahme einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit.

Die Bearbeitungsdauer beträgt durchschnittlich fünf Arbeitstage bis zwei Wochen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 2 Kopien der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID- Karte bzw. für nicht-aserbaidische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidische (*Original + 2 Kopien*)
- 2 online vollständig auf Deutsch ausgefüllte ausgedruckte und eigenhändig unterschriebene [Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums](#)
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- ausgefülltes Formular „[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)“ (auszufüllen durch Arbeitgeber – *Original + 2 Kopien*)
- Lebenslauf (*Original + 2 Kopien*)
- Nachweis eines abgeschlossenen, in Deutschland anerkannten Hochschulabschlusses (grundsätzlich genügt die Vorlage des Diploms ohne Notenspiegel) (*Original und 2 Kopien*): Ob ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder vergleichbar ist, können sie in der Datenbank [Anabin](#) abfragen.
 - Wenn Ihr Hochschulabschluss „entspricht“ und Ihre Institution mit H+ bewertet ist: Drucken Sie die Suchergebnisse in der Datenbank; bitte fügen Sie beide Ausdrücke der Datenbank bei.
 - Wenn Sie Ihren Hochschulabschluss oder Ihre Institution nicht finden: Lassen Sie Ihr Zeugnis durch die [ZAB \(Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen\)](#) bewerten;
 - Wenn Ihre Institution mit dem Status H+/- bewertet ist und/oder Ihr Hochschulabschluss nicht in Anabin aufgeführt ist: Lassen Sie eine Zeugnisbewertung durch die [ZAB \(Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen\)](#) vornehmen.

- Bei reglementierten Berufen, zum Beispiel Ärzte, Ingenieure, Lehrer an staatlichen Schulen, Pharmazeuten und Rechtsanwälte:
 - Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle ODER
 - Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis/Erteilung der ärztlichen Approbation
 - Ob Ihr Beruf reglementiert ist, finden Sie [hier](#)
- ggf. Nachweis von Deutsch- oder Englischkenntnissen
- Reisekrankenversicherung (Mindestdeckungssumme 30.000 Euro, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum bis zum Einstellungsdatum)
- Visumgebühr (siehe hierzu die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums)

Allgemeine Informationen zur Blauen Karte EU finden Sie im Internetangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de und über das Fachkräfteportal www.make-it-in-germany.com.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.